V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9862 — Fiege/Reiner Kurzhals/Cornelius Brosche/Remondis/WDL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 203/05)

1. Am 9. Juni 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Fiege Logistik Stiftung & Co. KG („Fiege", Deutschland), Teil der Fiege-Gruppe (Deutschland),

— Remondis Assets & Services GmbH & Co. KG („Remondis", Deutschland), Teil der Remondis-Gruppe (Deutschland), die letztlich von Rethmann SE & Co. KG („Rethmann", Deutschland) kontrolliert wird,

— Westphalia DataLab GmbH („WDL", Deutschland).

Fiege, Remondis und die weiteren Gesellschafter, Herr Prof. Dr. Reiner Kurzhals und Herr Cornelius Brosche, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über WDL.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Fiege: gehört zur Fiege-Gruppe, die (hauptsächlich) in ihrem Heimatmarkt Deutschland, aber auch im Ausland verschiedene Leistungen im Logistikbereich erbringt.

— Remondis: Remondis ist die zentrale Verwaltungseinheit der Remondis-Gruppe. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Remondis-Gruppe liegen in der Abfallbeseitigung, der Wasseraufbereitung und im Recycling. Die Remondis-Gruppe ist eine Sparte der Rethmann-Gruppe. Die Rethmann-Gruppe ist in drei Sparten organisiert: erstens Wasser- und Kreislaufwirtschaft, zweitens Logistik, drittens Nahrungs- und Futtermittel.

— WDL: berät Unternehmen auf dem Gebiet der Datenanalyse und entwickelt und vermarktet auf Künstlicher Intelligenz, insbesondere maschinellem Lernen basierte Softwarelösungen für Unternehmen zur Analyse von Geschäftsdaten und/oder zur Prognose von Geschäftsentwicklungen sowie Softwarelösungen für die medizinische Forschung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9862 — Fiege/Reiner Kurzhals/Cornelius Brosche/Remondis/WDL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË